

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem
09.11.2017, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Karin Baxmann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Ratsherr Andreas Jabs

Abwesend von 20:05 Uhr bis 20:09 Uhr.

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsfrau Wiebke Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Dennis Paack

von der Verwaltung

Matthias Kwiske

Bürgermeisterin Regina Neuke

Rilana Rethorn

Jutta Zander

Gäste

Maaßen

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Heiner Look

fehlte entschuldigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2017

- 3 Finanzausschussbericht - Antrag der Gruppe FDP - Bündnis 90/Die Grünen vom 14.10.2017
Vorlage: FB I/128/2017

- 4 Erschließung von weiterem Bauland südlich des Betriebshofes - Antrag der Wohnungsbau Wesermarsch
Vorlage: FB II/124/2017

- 5 Haushalt 2018 - erster Entwurf
Vorlage: FB I/127/2017

- 6 Bebauungsplan Nr. 33 "Edenbüttel II" - Abwägung
Vorlage: FB II/468/2017-1

- 7 Breitband – Zwischenbericht
Vorlage: BÜ/125/2017

- 8 Umbau Bürgerservice - Sachstand Projekt und Nachplanung der Finanzierung
Vorlage: FB II/503/2017

- 9 Sanierung Ernst-Rodiek-Halle, 3. BA Kostenfeststellung
Vorlage: FB II/123/2017

- 10 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht (Kleinkläranlagen) 1. Änderung
Vorlage: FB II/492/2017-1Ä

- 11 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 12 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es wurde vorgeschlagen, den TOP 9 vorzuziehen und den TOP 10 von der Tagesordnung zu nehmen. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2017

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

einstimmig beschlossen

3 Finanzzwischenbericht - Antrag der Gruppe FDP - Bündnis 90/Die Grünen vom 14.10.2017 Vorlage: FB I/128/2017

FDL Rethorn erläuterte den auf Antrag der Gruppe FDP – Bündnis90/Die Grünen beigefügten Finanzzwischenbericht für das Jahr 2017. Der Bericht enthält die gebuchten bzw. hochgerechneten Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2017. Frau Rethorn ging alle Positionen der beiden Teilhaushalte durch. Die Aufstellung wird im THH 1 besonders durch eine hohe Gewerbesteuermehrereinnahme von 18.710.600 €, die im Wesentlichen aus Anpassungen der Vorjahre resultiert, geprägt. Aufgrund dieser hohen Einnahmesituation wurde erstmalig auch eine Rückstellung von 8.634.600 € eingeplant. Die Rückstellung ist im THH 1 unter Zeile 18 bei den Transferaufwendungen enthalten. Die Summe der Rückstellung beinhaltet die Kreisumlage von 6.052.600 € und die Finanzausgleichsumlage von 2.582.000 €. Ratsherr Ammermann sagte, dass bei über 10.000.000 € Transferaufwendungen und bei der hohen Kreisumlage, der Landkreis zur einer Senkung der Kreisumlage aufgefordert werden sollte. Die Aussage wurde zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin Neuke wies weiter darauf hin, dass insbesondere in der Straßenunterhaltung noch nicht alle Maßnahmen abgerechnet bzw. umgesetzt werden konnten. Ratsherr Schöne fordert daher die Verwaltung auf, dass man frühzeitig darauf hinweisen sollte, wenn man nicht zur Umsetzung der im Haushalt veranschlagten Maßnahmen kommt. Frau Neuke sagte, dass genau dies bei den letzten Haushaltsberatungen getan wurde und insbesondere der Fachbereich II bereits viele Fachplaner für die Umsetzungen der Haushaltsaufträge hinzuziehen würde. Jedoch muss auch der externe Fachplaner von der Verwaltung in der Umsetzung begleitet werden. Ratsherr Helmerichs merkte an, dass man keine neuen Forderungen seitens der Politik in die Haushaltsberatungen einbringen sollte, solange sich noch viele Bestandsaufträge in der Umsetzung befinden. Es ergaben sich noch einige haushaltsspezifische Wortmeldungen, die von der Verwaltung erläutert wurden.

Ratsfrau Rosenow fragte an, bis wann noch Anträge für die Haushaltsberatungen 2018 angenommen werden. Frau Neuke sagte, dass bis zum 31.12.2017 bzw. 05.01.2018 noch Anträge für die Beratungen berücksichtigt werden.

4 Erschließung von weiterem Bauland südlich des Betriebshofes - Antrag der Wohnungsbau Wesermarsch
Vorlage: FB II/124/2017

FBL Kwise erläuterte die Sitzungsvorlage und sagte, dass die Wohnungsbau Wesermarsch ein Interesse an der Entwicklung der noch offenen westlichen Fläche an der Niedersachsenstraße bekundet. Laut Aussage der Wohnungsbau sei ein weiterer Bedarf an Wohnbauflächen wahrnehmbar, nachdem das Baugebiet Barschlüte fast vollständig vermarktet worden ist und keine Restflächen mehr zur Verfügung ständen. Der schwierige Baugrund sei aus ihrer Sicht kein Hindernis für die Erschließung. Gleichzeitig hat die Wohnungsbau einen ersten Vorschlag für die Planung vorgelegt. Dieser sieht eine Erschließung von der Niedersachsenstraße und eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vor. Die Planung könnte im kommenden Jahr aufgenommen werden. Frau Neuke merkte an, dass man von rund einem Jahr Planungszeit ausgehen müsste. Es wurde angeregt, auch Doppelhäuser oder Mehrfamilienhäuser im Gebiet zu berücksichtigen und nicht nur Einfamilienhäuser. Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, jährlich bis zu 10 Baugrundstücke in die Planung zu geben. Ratsherr Schöne fragte nach möglichen Einnahmen für die Veräußerung der Fläche. Frau Neuke sagte, dass man sich noch am Anfang der Gespräche befinde und dass noch keine Summen vorliegen würden.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung weitere Details mit der Wohnungsbau Wesermarsch abstimmen und weiter berichten sollte.

5 Haushalt 2018 - erster Entwurf
Vorlage: FB I/127/2017

FDL Rethorn erläuterte die Sitzungsvorlage. Frau Neuke merkte an, dass nicht alle Aufwendungen zwingend auch Auszahlungen seien. Als Beispiel nannte sie die Abschreibungen. Des Weiteren führte Frau Rethorn aus, dass die Zahlen der Investitionstätigkeit auf der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres beruhen. Frau Neuke sagte, dass voraussichtlich Ende Januar 2018 die Haushaltsaufstellung abgeschlossen sein wird. Der Haushalt 2018 soll dann am 22.02.2018 beschlossen werden und dem Landkreis Wesermarsch vorgelegt werden.

Der Ausschuss nahm die weiteren Ausführungen zur Kenntnis.

6 Bebauungsplan Nr. 33 "Edenbüttel II"
- Abwägung
Vorlage: FB II/468/2017-1

FDL Paack erläuterte die Sitzungsvorlage und ergänzte diese um eine Powerpoint-Präsentation zu den Kernaussagen der eingegangenen Stellungnahmen. Es wurde seitens der privaten Einwendungen der Bedarf an diesem Gewerbegebiet angezweifelt und es wurden die möglichen belastenden Emissionen durch die Ansiedelung von Unternehmen mehrfach erwähnt. Weiterhin wurde auf den Naturschutz verwiesen und dass durch die Schaffung der Gewerbeflächen ein erheblicher Eingriff in die Natur erfolgen wird. Unter anderem wies der NABU noch auf die Nähe zur bereits vorhandenen Kompensationsfläche aus der Umsetzung zum Gewerbegebiet Edenbüttel I hin und sagte, dass dies dieser Fläche schaden würde.

Die vorgenannten Einwendungen zu möglichen Emissionen wurden entsprechend kritisch hinterfragt und bereits bei der Entwurfsaufstellung des Bebauungsplans im Rahmen der textlichen Festsetzungen und durch die Aufstellung von Emissionskontingenten berücksichtigt.

Die Verwaltung befindet sich aktuell im Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), was eine mögliche Verlegung der Kompensationsflächen Edenbüttel I angeht. Bisher sind hierzu keine konkreten schriftlichen Aussagen von der UNB getroffen worden. Daher ist anzunehmen, dass eine Verlegung der Flächen von der UNB als nicht erforderlich angesehen werden.

Die Kompensation für die Schaffung des Gewerbegebietes Edenbüttel II soll im vorgesehenen Grünsaum innerhalb des Plangebiets und auf Flächen im Bardewischer Moor erfolgen. Der genaue Flächenbedarf wird noch berechnet, da dies unter anderem vom Entwässerungskonzept abhängig ist.

Des Weiteren befindet sich die Verwaltung mit der UNB und der Landesvogelschutzbehörde im Austausch, wie mit dem in der näheren Umgebung vorhandenen Seeadlerhorst umgegangen werden soll. Leider liegen noch keine konkreten Aussagen seitens der UNB vor.

Ratsfrau Rosenow merkte an, dass sie weiterhin gegen die Ausweisung dieses Gewerbegebietes sei. Ratsherr Schöne sah die Flächengröße weiterhin kritisch an und würde eine Verkleinerung weiterhin befürworten. Ratsherr Götttsch fragte, ob es bereits Interessenten für die Flächen geben würde. Frau Neuke sagte, dass bereits 3 konkrete Anfragen eingegangen seien.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Aussagen sprach man sich dafür aus, die Thematik nochmals innerhalb der Fraktionen zu beraten und noch keine Abwägungsempfehlung für Teile der Einwendungen auszusprechen.

7 Breitband - Zwischenbericht **Vorlage: BÜ/125/2017**

BGM Neuke erläuterte die Sitzungsvorlage. Die beantragten Gebiete (Barschlüte, Butzhäusen, Deichshausen-Süd, Krögerdorf und Ochtum) sind jeweils im Ausbauprogramm. Für den Ausbau des Breitbandnetzes wurden u.a. auch das FTTB (fiber to the building) zugelassen. In Krögerdorf können dann Datenraten bis 1 Gbit/s übertragen werden. Nach den derzeitigen Planungen beginnen die Arbeiten in Lemwerder im II. Quartal 2018. Vier von fünf Projektgebieten sollen aber Ende 2018 die Betriebsfreigabe erhalten.

Weiterhin erläuterte sie, dass der Landkreis Wesermarsch den bisherigen Projektantrag um die Anbindung von Schulen erweitert hat. Hintergrund ist die Klarstellung in den Regularien, dass die Grenze bei 30 Mbit pro Klasse und nicht pro Schule liegt. Durch diese Maßnahme erhöht sich der Anteil der Kommunen für die Abrechnung 2019. Der Erhöhungsbetrag und der Abrechnungsbetrag stehen aktuell noch nicht fest.

Der Landkreis hat am 07.11.2017 mitgeteilt, dass weitere Folgemaßnahmen zum Breitbandausbau umgesetzt werden sollen.

8 Umbau Bürgerservice - Sachstand Projekt und Nachplanung der Finanzierung **Vorlage: FB II/503/2017**

Sachverhalt: Nach diversen Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und unterhalb der beteiligten Planer hat die Planung zum Bürgerservice jetzt einen Stand erreicht, der sowohl die Belange der Dienstleistung am Bürger berücksichtigt als auch das Rathaus brandschutztechnisch auf den aktuellen Stand bringt. Es wurde ein Brandschutzkonzept erstellt und dieses zusammen mit den Umbauplänen beim Landkreis als Bauantrag eingereicht. Die Ausführungsplanung ist soweit zusammengestellt, dass die Ausschreibungen zu den jeweiligen

Gewerken auf den Weg gebracht wurden. Wenn zu jedem Gewerk passende Angebote eingehen und die Baugenehmigung vorliegt, soll zu Beginn des Jahres 2018 mit dem Umbau begonnen werden. Das Ende der Bauzeit wird im April erreicht sein.

Durch Anpassungen an die Erfordernisse an den Brandschutz mussten zwischenzeitlich verschiedene Dinge geplant werden, die zu Beginn der Überlegungen noch nicht thematisiert werden konnten. So sind z. B. mehrere Brand- oder Rauchschutztüren einzubauen. Auch ist eine Sicherheitsnotbeleuchtung vorgesehen. Dringend empfohlen wird seitens des Brandschutzkonzeptes, eine Gefahrenmelde- bzw. Alarmanlage wie in der Begu und einen Feuerwehrschrüsselkasten einzubauen. Aktuelle Anforderungen, die aus dem Datentransfer des Meldeamtes mit der datenverarbeitenden KDO herrühren, erfordern mittelfristig eine Aufrüstung der Datenleitungen im Rathaus. Im Projekt ist beabsichtigt, die Südostseite des Erdgeschosses mit neuen Kabeln, entsprechenden Dosen und einem neuen Kabelkanal auszurüsten. Nicht zuletzt stellt der Zustand der Eingangstreppe am Haupteingang zum Gebäude eine Gefahrenquelle dar, da der Plattenbelag an vielen Stellen lose ist und Passanten stolpern könnten. Einige der genannten Punkte sind in die bevorstehende Baumaßnahme zu integrieren. Die BMA und der Feuerwehrschrüsselkasten können problemlos nachgerüstet werden und sollten im neuen Haushaltsjahr ausgeführt werden.

Für den Finanzbedarf stellt sich die Situation wie folgt dar:

Von den ursprünglich freigegebenen Mitteln von 100.000 Euro stehen rd. 80.000 Euro zur Verfügung. Gezahlt wurden knapp 20.000 Euro an Planungshonoraren.

Die vorgenannten Punkte schlagen einschließlich der Urplanung im Erdgeschoss und zusätzlich der Brandschutzmaßnahmen im Obergeschoss sowie der Treppenlage (außen) mit Schätzkosten von 130.000 Euro für den Hochbau und 33.000 Euro für Elektroleistungen zu Buche.

Ausschreibungsergebnisse (Angebote) liegen noch nicht vor. Für einen nächsten Bauabschnitt (BMA und Schüsselkasten) werden die Kosten mit 35.000 Euro geschätzt.

FBL Kwise erläuterte die Sitzungsvorlage. Der Umbau des Bürgerservice sollte um nachfolgende Punkte erweitert werden. Es müssen z. B. mehrere Brand- oder Rauchschutztüren eingebaut werden, auch ist eine Sicherheitsnotbeleuchtung vorgesehen. Dringend empfohlen wird seitens des Brandschutzkonzeptes eine Gefahrenmelde- bzw. Alarmanlage und ein Feuerwehrschrüsselkasten. Aktuelle Anforderungen, die aus dem Datentransfer des Meldeamtes („Meso-Arbeitsplätze“) mit der datenverarbeitenden KDO herrühren, erfordern mittelfristig eine Aufrüstung der Datenleitungen im Rathaus. Im Projekt ist daher beabsichtigt, die Südostseite des Erdgeschosses mit neuen Kabeln, entsprechenden Dosen und einem neuen Kabelkanal auszurüsten. Im Außenbereich muss die Eingangstreppe am Haupteingang zum Gebäude erneuert werden, da der Plattenbelag an vielen Stellen lose ist und somit eine Unfallgefahr für Besucher und Beschäftigte des Rathaus darstellt. Herr Kwise sagte, dass Leistungsverzeichnisse für den Umbau vorliegen und dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgen wird. Die Submission ist für den 22.11.2017 geplant.

Frau Neuke wies daraufhin, dass mit der kompletten Umsetzung der vorgenannten Punkte ein neuer Finanzbedarf zum kalkulierten Haushaltsansatz entstehen wird. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Finanz- und Planungsausschuss spricht einstimmig dem VA die Empfehlung aus, für das aktuelle Bauvorhaben des Rathausumbaus zusätzliche Mittel in Höhe von 83.000 Euro sowie Mittel für einen weiteren Bauabschnitt über 35.000 Euro in den Haushalt 2018 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9 Sanierung Ernst-Rodiek-Halle, 3. BA Kostenfeststellung
Vorlage: FB II/123/2017**

Herr Kwiske begann mit der Einleitung und gab einen kurzen Überblick über den Ablauf des 3. Bauabschnittes. Für die Erläuterung der Details an Hand einer vorgelegten Übersicht zur Kostenverfolgung der Umsetzung verwies Herr Kwiske auf Herrn Maaßen vom mit der Durchführung beauftragten Architektenbüro Maaßen-Oltmanns. Herr Maaßen sagte, dass es in der Umsetzung des 3. BA insbesondere Probleme bei den Fassadenarbeiten aufgrund der maroden Bausubstanz gab. Bei der Umsetzung der Maßnahmen kam man nach Rücksprache mit den Fachplanern u.a. zu der Entscheidung, die vorhandene noch funktionsfähige Belüftungsanlage nicht auszutauschen, um so andere Mehrkosten aufzufangen. Für die Umsetzung des 3. BA wurden 885.000 € eingeplant. Es stehen nach aktueller Hochrechnung noch rd. 109.700 € für die restlichen Arbeiten zur Verfügung. Der Austausch des Hallenbodens und des Prallschutzes wurde vor Beginn des 3. BA aus Kostengründen in den 4. BA verschoben. Die Kosten für den Austausch des Hallenbodens werden mit 140.000 € kalkuliert. Dementsprechend wird der geplante Ansatz um ca. 40.000 € überschritten. Die Ausschussmitglieder bedankten sich für die Ausführungen und möchten ebenfalls für die vorherigen beiden Bauabschnitte sowie für die Gesamtbaumaßnahme entsprechende Kostenübersichten.

Ratsherr Ammermann machte noch darauf aufmerksam, dass die Zuwegung zum Nebeneingang sehr schlecht beleuchtet sei und dass dies an der fehlenden Außenbeleuchtung liegen würde. Frau Neuke nahm die Anregung zur Außenbeleuchtung für die anstehenden Haushaltsberatungen zwecks Herrichtung der Außenanlagen im Umfeld der Ernst-Rodiek-Halle zur Kenntnis.

**10 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht (Kleinkläranlagen)
1. Änderung
Vorlage: FB II/492/2017-1Ä**

Der TOP wurde abgesetzt.

11 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Frau Neuke teilte mit, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, den Antrag der Gemeinde auf Einrichtung einer Tempo-30 Zone in der Straße Am Rosenkamp im Ortsteil Bardewisch abgelehnt hat. Als Begründung wird angeführt, dass in der Straße Am Rosenkamp keine anderen Straßen einmünden und eine Akzeptanz einer 30 Zone aufgrund der fehlenden Optik wohl nicht erreicht werden kann. Weiterhin wird auf die Rand-Nr. 37 zu § 45 der Verwaltungsvorschrift zur StVO verwiesen.

Frau Neuke fragt im Auftrag des Fachbereiches I, Zentrale Dienste, ob sich der W-Lan Empfang im Ratssaal verbessert hat. Dies wurde einzelnen Ratsmitgliedern bejaht. Ratsfrau Naujoks merkte jedoch an, dass das Ratsinfosystem Session nicht richtig läuft. Der Hinweis wird weitergegeben.

Die Mitteilungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Einwohnerfragestunde

Keine.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer